

Nach dem erst vor kurzem erzielten großen Erfolg im Walddorferrennen gewann am Sonntag der bekannte ostdeutsche Traber Kiphiag den Preis von Oesterreich in Wien, ausgestattet mit 9000 Schilling.

Maßnahmen gegen Verkehrsfürer

Beschwindigkeitsermäßigung durch Motordrosselung. — Die Befugnisse des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei bei der Regelung des Straßenverkehrs.

Der Reichs- und Preussische Verkehrsminister gibt im „Reichsverkehrsblatt“, Ausgabe B, Nr. 75, vom 3. Okt. 1936 folgendes bekannt:

Befugnisse des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern bei der Regelung des Straßenverkehrs.

Die Verkehrsdisziplin auf den Straßen erfordert angedeutet der sich fortentwickelnden Motorisierung für eine gewisse Zeit außerordentliche Maßnahmen. Ich habe mich daher entschlossen, einen Teil meiner Befugnisse zur Handhabung der Reichsstraßenverkehrsordnung und zur Anweisung an die ausführenden Behörden für zwei Jahre mit der Führung der deutschen Polizei zu vereinigen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1936 ab übertrage ich hiermit dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern die gesamte Anwendung der Reichsstraßenverkehrsordnung, soweit dies zur Sicherung der Verkehrssicherheit durch strenge Regelung zur Überwachung des Verkehrs auf der Straße erforderlich ist. Hierzu rechnet sich auch die Bestimmung der Geschwindigkeit (im Straßenverkehr bevorzugte Fahrzeuge), die Regelung des Wartplatzwesens und der Wartplatzbewachung, die Straßenverkehrsregeln, die Unfallverhütungsvorschriften für den Straßenverkehr einschließlich der Verwendung der Verkehrszeichen.

Nicht berührt werden von dieser Übertragung folgende Sachgebiete: Zulassung von Fahrzeugen einschließlich der technischen Anforderungen an die Fahrzeuge und ihre Kennzeichnung, Ausbildungsweisen und Zulassung von Kraftfahrzeugführern außer der Verlegung, Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis, für welche der Chef der deutschen Polizei oberste Verwaltungsinstanz sein soll, Regelung des internationalen Kraftfahrzeugverkehrs, Angelegenheiten der Sachverständigen und der Fahrer.

(Die Aufzählung erwähnt nicht diejenigen Sachgebiete, welche mit den Fragen der Verkehrssicherheit nur im engen Zusammenhang stehen, wie z. B. verkehrsmittelspezifische Angelegenheiten, Garagenordnung, Gebührenordnung und dergl.).

Der Reichsführer und Chef der deutschen Polizei hat sich im Interesse der Verkehrssicherheit zu einer Maßnahme entschlossen, die alle Verkehrsteilnehmer vor unverbesserlichen Verkehrsfürern in Schutz nehmen soll. Er hat eine Verordnung erlassen, nach der zunächst verurteilte Kraftwagenführer, die durch ihr Verhalten wiederholt in ganz besonders leichtsinniger Weise den Verkehr gefährdet haben, polizeilich auf Grund des § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes aufgegeben wird, die Motore der von ihnen geführten Kraftfahrzeuge auf eine Geschwindigkeit drosseln zu lassen, wie sie von den Fabriken für die erste Einfahrt vorgeschrieben wird.

Für die Ausführung der polizeilichen Verfügung wird eine angemessene kurze Frist gesetzt, bis zu deren Ablauf das betreffende Kraftfahrzeug bei der zuständigen Zulassungsstelle zur Kontrolle der Drosselung vorzuführen ist. Die Drosselung muß so ausgeführt sein, daß sie wirksame Kontrollvorrichtungen zuläßt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird je nach der Art des Falles für einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen und höchstens drei Monate angesetzt. Der Führer des Kraftfahrzeuges, der durch sein Verhalten Anlaß zu dieser Maßnahme gegeben hat, ist verpflichtet, sein Fahrzeug

zeug persönlich wöchentlich einmal der Zulassungsstelle vorzuführen.

Diese Maßnahme, die auf den ersten Blick vielleicht von Kraftwagenbesitzern als eine Härte angesehen werden könnte, trägt den Interessen der Kraftfahrzeughalter jedoch in weitem Maße Rechnung. Einerseits werden die mit der Entziehung des Führerscheins nachteiligen Folgen für die Motorisierung vermieden. — Die Maßnahme beschränkt sich auf jene Fälle, in denen von der Entziehung der Fahrerlaubnis ein zeitweiliger Abstand genommen wird. Die Verkehrsfürer sollen nach einmaliger Gelegenheit zur Besserung erhalten.

Andererseits wird auch eine Schädigung des Motors bei dem für die Drosselung in Frage kommenden Kraftwagen infolgedessen vermieden, als man sich bewußt auf ein Maß der Drosselung beschränkt, wie es die Fabrik für die erste Einfahrt vorschreibt. Es bleibt abzuwarten, ob die abkürzende Wirkung dieser Maßnahme von Erfolg sein wird.

Achtung, Eigentümer von Kraftfahrzeugen!

Der Polizeipräsident teilt mit:

Der Eigentümer eines Kraftfahrzeuges muß der Zulassungsstelle Anzeige erstatten, wenn er seine Wohnung wechselt, das Fahrzeug veräußert, es umgebaut oder außer Betrieb setzt. Zieht er mit dem Fahrzeug

zeug in den Bezirk einer anderen Zulassungsstelle, hat er sich bei der einen abzumelden und bei der anderen anzumelden. Wechselt er seine Wohnung im Bezirk der gleichen Zulassungsstelle, sind die Angaben über die Wohnung im Kraftfahrzeugbrief und -schein und in den amtlichen Karteien zu berichtigen. Es ist auch der Zulassungsstelle zu melden, wenn technische Änderungen am Fahrzeug vorgenommen werden, z. B. der Motor ausgewechselt, der Aufbau geändert, zu einem Kraftwagen ein Beiwagen beschafft wird. Dabei ist immer der Kraftfahrzeugbrief vorzulegen. Wird das Fahrzeug — nicht nur vorübergehend — außer Betrieb gesetzt, so sind Kraftfahrzeugbrief und -schein abzuliefern.

Ohne pünktliche Erfüllung dieser Verpflichtungen durch die Eigentümer der Kraftfahrzeuge ist die richtige Führung der Kraftfahrzeugkartei bei den Behörden nicht möglich. Nachlässigkeit der Kraftfahrzeughalter bei diesen Obliegenheiten muß daher streng bestraft werden, und zwar mit Geldstrafe bis 150 RM. oder mit Haft bis 6 Wochen. Jeder deutsche Eigentümer eines Kraftfahrzeuges sollte aber aus eigenem Antrieb diese Pflichten gegenüber dem Staat, der den Kraftverkehr vielfältig fördert, erfüllen.

Die zuständige Zulassungsstelle für die Stadtkreise Herne, Banne-Eickel und Castrop-Rauxel ist das Polizeiamt Herne.

Personenstandsaufnahme am 10. Oktober

Wie die Listen auszufüllen sind. — Auch eine Wohnungsbedarfsaufnahme.

DDR. Alljährlich findet am 10. Oktober die Personenstandsaufnahme statt. Die zur Ausfüllung erforderlichen Listen gehen den Hauseigentümern, Haushaltungsvorständen usw. in den nächsten Tagen zu. Auszufüllen sind: Die Hausliste, die Haushaltsliste, das Betriebsblatt und in diesem Jahre auch gegebenenfalls der Fragebogen über die Erhebung des Wohnungsbedarfs.

1. Die Hausliste ist vom Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter (z. B. Verwalter) auszufüllen. In

Abt. 1 dieser Liste sind sämtliche im Hause befindlichen Haushalte einzutragen, in Abt. 2 sämtliche Betriebe, die sich auf dem Grundstück befinden nach der Reihenfolge (Nummern) der Betriebsblätter und Haushaltslisten.

2. Das Betriebsblatt ist für jeden Betrieb auszufüllen, der auf dem Grundstück sich befindet, gleichgültig, ob der Betriebsinhaber nun auf dem Grundstück gleichzeitig wohnt oder nicht. Auszufüllen ist das Betriebsblatt vom Betriebsinhaber oder seinem Stellvertreter und dann dem Hausbesitzer bzw. dessen Stellvertreter zu übergeben. Für jeden Betrieb ist ein eigenes Betriebsblatt auszufüllen (also z. B. für gewerbliche Betriebsräume, Büros, Verwaltungsräume, Niederlagen, Lagerstätten u. dgl.). Die Ausfüllung eines einzigen Betriebsblattes genügt für mehrere auf dem Grundstück befindliche Betriebe, soweit sie in der Hand eines einzigen Unternehmers sind. Auch die Angehörigen der freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte), auch Provisionsreisende, die nicht in festem Anstellungsverhältnis stehen, müssen ein Betriebsblatt ausfüllen.

3. Der Fragebogen über die Erhebung des Wohnungsbedarfs ist nur von denjenigen Hausbewohnern auszufüllen, die eine Wohnung suchen.

4. Die Haushaltsliste ist die für die Personenstandsaufnahme wichtigste Liste. Für jeden Haushalt ist eine solche Liste vom Haushaltungsvorstand auszufüllen. Zum Haushalt gehören auch die Untermieter, wenn sie keinen selbständigen Haushalt führen, auch die Schlafgänger. Haben zwar mehrere Familien eine gemeinsame Wohnung, im übrigen aber jede einen eigenen getrennten Haushalt (wie das z. B. bei Heiraten der Söhne und Töchter verschiedentlich der Fall ist), so muß jeder Haushalt eine eigene Liste ausfüllen. Haben Familien zu der gemeinsamen Wohnung auch nur einen einzigen gemeinsamen Haushalt, so ist nur eine Haushaltsliste auszufüllen, aber die Familien sind getrennt aufzuführen.

Die Haushaltsliste hat eine große Zahl von Spalten und jede Spalte ist bei jeder zum Haushalt gehörigen Person auszufüllen. In Abschnitt II sind alle am 10. Oktober im Haushalt anwesenden Personen anzu-

Die Gefahr der Luftbüchsen

Ungeeignete Kinderpielzeuge. — Eindringliche Warnung der Polizei.

Die Polizeipressstelle Reddinghausen teilt mit:

Es mehren sich die Klagen über den unrechtmäßigen und gefährlichen Gebrauch von Luftbüchsen, Luftpistolen und Schleudern. Hierdurch ist schon manch großes Unheil angerichtet und mancher Mensch schwer verletzt worden. So wurde z. B. am 9. 7. 1936 in Bottrop ein 14-jähriger Knabe von einem 15-jährigen Jungen durch einen Schuß mit einer Luftpistole am rechten Auge so schwer verletzt, daß die Sehkraft wahrscheinlich dauernd erheblich beeinträchtigt bleibt und der Junge künftig eine Starbrille tragen muß.

Der unglückliche Schuß gibt an, er habe geglaubt, die Pistole trage nicht so weit. Deswegen habe er in Nachahmung der Bild-Welt-Filme aus seinem Kastenfenster auf den ebenfalls mit einer Luftpistole im Nachbarhaus am Fenster in einer Entfernung von 16 bis 20 Schritt stehenden Jungen geschossen. Vorher hatte der unglückliche Schütze zusammen mit einem anderen Jungen über den Hof weg nach einer auf einem Schuppendach liegenden Spiegelscheibe geschossen. Auf diese leichtsinnige Weise wurde ein Junge für sein ganzes Leben auf schwerste gefährdet.

Die jugendlichen Schützen überlegen es sich gar nicht, welches Unheil sie anrichten. Abgesehen davon, daß die Schützen an bewohnten oder von Menschen bewohnten Orten ohne polizeiliche Erlaubnis verboten und nach § 367 Ziffer 8 Str.G.B. bestraft wird, ferner fahrlässig

Körperverletzung eine strafrechtliche Handlung nach § 230 Str.G.B. nach sich zieht, sind

die zivilrechtlichen Folgen einer fahrlässigen Körperverletzung meist sehr schwer.

Der Täter hat allen Schaden zu ersetzen, der dem Verletzten entsteht, also

vielleicht für Jahrzehnte eine Rente zu zahlen. In den meisten Fällen wird ja die Erwerbsfähigkeit des Verletzten dauernd beeinträchtigt bleiben. Das rechtsträchtige Urteil in einem Zivilprozeß kann 30 Jahre lang vollstreckt werden. Der Täter und die sonstigen Erbschaftspflichtigen müssen demnach ihr Leben lang zahlen.

Falls es sich bei dem Täter um eine jugendliche Person handelt, müssen, falls die Aufsichtspflicht verletzt wird, die Aufsichtspflichtigen, also Eltern oder Erzieher, für den Schaden aufkommen. Es ist zu hoffen, daß die Warnung genügt, um dem belagerten Unfug ein Ende zu bereiten. Die Eltern und Erzieher werden gebeten, von Zeit zu Zeit auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken. Hierbei wäre auf die furchtbaren Folgen des geschilberten Unfugs hinzuweisen. Ein jeder, der in leichtsinniger Weise die Gesundheit und das Leben seiner Mitmenschen aufs Spiel setzt, begeht einen schweren Verstoß an der Volksgemeinschaft. Sehr oft geht bei einem derartigen Unfug das Augenlicht vollständig verloren. Wie furchtbar aber ist es, dauernd blind zu sein! Das mag die Jugend bedenken.

Was **C&A** bringt, trägt man gern.

1 In diesem wundervollen Wintermantel aus schwarzem Bouclé (schwarz, marine, braun od. grün) ist man jederzeit gut angezogen. Er ist ganz mit kunstseidenem Maroc. — schön gesteppt bis zur Hüfte — gefüttert. Der reiche Pelzbesatz unterstreicht die mod. Eleganz **58 00**

2 Dieses modische Nachmittagskleid aus neuartigem Flamisol ciré erhält seine elegante Note durch die reizende Knopfpartie, den Kragen aus Lackstoff und die Schmuckblume. In modernen Farben **24 75**



3 Solch ein Mantel aus molliger Winterware, in schwarz, braun und grün, ganz auf kunstseidenem Serge gearbeitet, wird Ihnen sicher zusagen. Die Revers schmückt ein White-Coat-Schal **37 50**

4 An dies. Mantel wird der Spezialschnitt „Renate“ viele Damen begeistern, weil er bis zu den größten Weiten zu haben ist. Der warme, schwarz-melierte Winterstoff — ganz auf kunstseidenem Serge — unterstreicht die praktische Linie **19 75**

5 Ein Wollkleid in neuartigem Schnitt mit flatter Biesenverzierung, apart gestepptem, andersfarbigem Kragen wird sicher Ihr Gefallen finden. In mod. Farben bis Größe 48 **18 75**

Gehen Sie zu

C&A
BRENNINKMEYER

DORTMUND, Ostenhellweg 34

Ein Festtag auf der Schalter Kampfbahn / Der Deutschmeister 2:0 geschlagen

Beide ist der Anfang zwar nicht von großer Bedeutung die Niederlage, aber Schwarz-Gelb verlor das erste Spiel. Ein Unglück bleibt selten allein, so muß auch bei Schwarz-Gelb scheitern. Der linke Flügel muß in der zweiten Halbzeit verlegt den Platz verlassen und muß künftig erlert werden. Auch sonst zeigte Schwarz-Gelb Schwächen, die beachtet waren. Dasselbe heißt Mannschafft mit Zügelhaltung. Beiderseits die tüftelnde in der Mannschafft sind gebiete Zügle. Waren es auch, die zunächst den Angriffswillen

Knapper Handball-Sieg Westfalias über den Turnklub Wanne

Niederlage des Herner Turnklubs. — Hoher Sieg von VfL-Falkenhof Herne.

Westfalia Herne — Turnklub Wanne 5:4 (3:1)
Herner Turnklub — VfL-Falkenhof 5:8 (2:3)
Union Günnigfeld — VfL-Falkenhof 3:9 (1:4)
Wattenfeld 01 — VfL. Gerthe ausgef.

Westfalia Herne — Turnklub Wanne 5:4

Dieses Spiel wurde in der Zeit des Fußballspiels auf dem alten Westfalia-Platz ausgetragen und sah die Herner als verdiente Sieger. Man merkte es den Westfalen an, daß sie sich lange Zeit nicht intensiv genug mit Handball beschäftigt hatten. Die Ermüdungsercheinungen machten sich in der 2. Halbzeit zu stark bemerkbar, und wäre Stärke im Westfalia-Tor nicht in Form gewesen, dann hätten die Wanner sehr wahrscheinlich noch ein wichtiges Wort mitzuredet. Die erste Halbzeit begann für die Wanner gut und sie warfen auch das erste Tor. Westfalia blieb aber bald aus und ging bis zum Wechsel mit 3:1 in Führung. Nach der Pause kamen die Wanner zum 2. Tor, aber Westfalia stellte den alten Vorsprung wieder her. Wieder holten die Wanner ein Tor auf, aber Westfalia antwortete gleich mit einem Gegentreffer. Kurz vor Schluß stellten die Wanner das Endergebnis her, welches für sie sehr schmeichelhaft ausfiel.

Herner Turnklub — VfL-Röhlingshausen 5:8.

In einer guten Form stellten sich die Gäste aus Röhlingshausen bei dem Herner Turnklub vor. Die

erste Halbzeit sah ein beiderseitig gut verteiltes Spiel, aber auch da schon hatten die Gäste eine 2:3-Führung herausgeholt. Im zweiten Spielabschnitt zeigten die Gäste das bessere Spiel. Bei den Hernern machte sich das lange Pausieren nun bemerkbar. Sie hatten nicht die Reiferen, diesen Anstürmen des Gegners zu trotzen, und hatten am Ende des Treffens mit 5:8 verloren. Der Sturm der Gäste war in seiner Wurfkraft und im Stellungsspiel den Hernern überlegen und daher ist der Sieg auch als verdient zu bezeichnen.

Union Günnigfeld — VfL-Falkenhof 3:9 (1:4)

Einen beachtlichen Sieg erfochten die Horthauer auf dem heißen Boden von Günnigfeld. Die Horthauer waren in besserer Befugung zur Stelle und zeigten ein Zusammenwirken, wie wir es lange nicht bei ihnen haben und gewohnt waren. In allen Mannschaftsteilen waren sie besser als die Gastgeber besetzt. Beim Seitenwechsel stand der Sieg der Horthauer so ziemlich sicher fest. Man gab sich aber nicht zufrieden und erhöhte im zweiten Spielabschnitt das Ergebnis auf 3:9.

VfL Wattenfeld 01 — Ehrenscheid ausgef.

Polizei Bochum — VfL. Gerthe ausgef.
Die Bochumer Polizei kann wegen Umgruppierungen die Meisterschaftsspiele nicht mitmachen und scheidet somit aus.

Giegefeier des Herner Turnklubs

Eine erfolgreiche Wettkampfpfaffen fand ihren Abfluß.

Der Herner Turn-Club hatte seine Turner und Turnerinnen sämtlicher Abteilungen zu einer gemeinsamen Giegefeier am Sonntagabend in das Leidenheim St. Joseph, Dünkelstraße, geladen. In würdiger Weise wurde die diesjährige erfolgreiche Wettkampfpfaffen beendet. Der Vereinsführer H. A. M. begrüßte alle, die dem Aufruf der Vereinsleitung zur diesjährigen Saisonabschlussfeier gefolgt waren, recht herzlich. Anschließend gab der Oberturmwart den Leistungsbericht der diesjährigen harten und erfolgreichen Wettkampfpfaffen bekannt. Im Namen der Vereinsleitung dankte er allen Turnern, Turnerinnen sowie den Jugendlichen, die in diesem Jahre so erfolgreich bei der Sache waren. Noch nie hatte der H.T.C. in den ganzen Jahren seiner Vereinsgeschichte ein so reiches Jahr wie gerade 1936 aufzuweisen. Alle, von den Vereinsleitern bis zu den Jünglingen angefangen, haben durch Fleiß und Einigkeit die Erfolge mit errungen. Vor allen Dingen fand er ein Wort des Dankes an die nimmermüden Abteilungsleiter, die nicht zu gutersicht für die errungenen Erfolge verantwortlich zeichnen. Mannschaftssiege innerhalb des Hauses haben den Herner

Turn-Club einen Namen von Rang und Klang geschaffen.

Überaus zahlreich wurden die Veranstaltungen innerhalb des Kreises, des Bezirks und darüber hinaus besucht und viele mit hervorragenden Mannschafts- und Einzelergebnissen und Siegen abgeschlossen.

Eindeutig sprechen dafür die Erfolge im Dortmund und beim Hallenturnfest, bei den Gerätemeisterschaften in Schmälgenberg, bei den Kreismeisterschaften in Bochum. Erwähnenswert sind ferner der Sieg im Kampf um die Deutsche Vereinsmeisterschaft auf dem Westfalia-Stadion, die Siege im Vereinsmannschaftskampf des Fachamtes Turn in Bochum und auf dem Hartortbergfest, mit dem Endersieg beim Hammer-Turn- und Spielfest, die schönen Erfolge beim Waldfest in Querenburg und in Wattenfeld.

Von den 16 bestrittenen Mannschaftskämpfen wurden die Mannschaften des Herner Turn-Clubs neunmal erster, sechsmal zweiter und einmal dritter Sieger.

Ein Beweis hervorragender Bestrengungsarbeit innerhalb des Vereins. Überaus zahlreich waren die Einzelerfolge der Turner und Turnerinnen, der Alters- und Jugendturner. Eine bunte Programmsfolge gestaltete die Feier würdig und bei Gelang und Tanz verblieb man noch recht lange in echt turnbrüderlicher Kameradschaft zusammen.

Am den Tschammer-Rokal 1936

Die Paarungen der 4. Schlufunde.

Als Termin für die 4. Schlufunde um den Tschammer-Rokal im Fußball wurde nunmehr endgültig der 25. Oktober gewählt. Die vier Sieger stehen sich am 8. November in der Vorschlußrunde gegenüber. Wann das Endspiel ausgetragen wird, steht zurzeit noch nicht fest. In der 4. Schlufunde treffen die acht noch im Pokal-Wettbewerb verbliebenen Mannschaften wie folgt aufeinander:
in Braunschweig: VfL. Peine — VfL. Leipzig (Rühle, Werleburg);
in Worms: Wormatia Worms — VfL. Benrath (Hef, Stuttgart);
in Mannheim: SV Waldhof Mannheim — Schweinfurt 05 (Unnerferth, Forzheim);
in Berlin: Werder Bremen — Schalke 04 (Zacher, Berlin).

Amnestieerlaß des Reichsportführers

Die Ausführungsbestimmungen.

Die Pressestelle des Reichsportführers teilt mit: „Zur Behebung von Zweifeln über den Umfang der Amnestie wird hiermit bestimmt:

Die Amnestie umfaßt:

1. Die Strafen von Einzelmitteldern und Vereinen.
 2. Alle automatisch (nach den fogen. Strafmaßbestimmungen) verhängten kurzen Ausschluf-Strafen.
 3. Alle Geldstrafen, soweit sie noch nicht bezahlt sind. Rückerstattung bereits bezahlter Strafen findet nicht statt.
- Da die Amnestie nur Strafen umfaßt, kann sie nicht auf Verwaltungsmaßnahmen erstreckt werden. Zu diesen Verwaltungsmaßnahmen rechnen:
1. Die neben Geld- und Ausschluf-Strafen verhängten Wapfperren.
 2. Die Sperrfistten, die bei Vereinswechsel eintreten.

Lehtes diesjähriges Radrennen auf der Germania-Rampfbahn

Deutschland schlägt Holland im 100-Kilometer-Mannschaftsrennen. — Ganf Harazin, Herner/Gladbeck ganz überlegene Sieger. — Im Jugendfahren liegt Bergemann, Buer, Knapp.

Bei kaltem Oktoberwetter stieg gestern das letzte Radrennen auf der Germania-Rampfbahn. Etwa 1200 Zuschauer hatten sich wohl infolge der Witterung und der anderen sportlichen Delatationen in der Umgebung eingefunden. Die Sanitätser bekamen nicht viel Arbeit, denn es kam nur zu wenigen harmlosen Stürzen.

Die Helden des Tages waren unstreitig Ganf Harazin, die ein ganz großes Rennen fuhren. Beide zeigten eine blende Fahrweise und besonders Ganf ließ, wenn er ernst machte, keine Gegner völlig stehen. Selbst die Bochumer Paarung Hoffmann/Büdenbender mußte sich nicht weniger als dreimal überwinden lassen. Auch in den Wertungen war Ganf der überlegene Fahrer, achtmal fuhr er als erster durchs Ziel. Deutschland gewann den Kampf mit 101 Punkten vor Holland mit 19 Punkten. Die 100 Kilometer wurden in 2:28.21 Stunden gefahren, eine bestimmt gute Zeit. Im Jugendrennen bestach Bergemann-Buer, der knapp vor Kinder-Wanne diese Prüfung gewann.

Auffällig wirkte sich das Fahren von Ganf Harazin im Mannschaftsrennen aus, die fabelhaft spurteten und sich vorbildlich abliefen. Dieses Rennen war wegen der fassfindenden fabelhaften Überwindung ein besonders spannendes. Freudestrahlend konnten die beiden Fahrer unter Begeisterung der Zuschauer mit Goldfräzen ihre hochverdiente Ehrenrunde fahren. Ihre überlegene Fahrweise war ohne Konturren.

Der Gausfahrer Frohmen wohnte auch gestern wieder dem Rennen bei. Sportkommissar Dr. Sußberg war ebenfalls anwesend. Die sportliche Leitung hatte G. Dürrwald. Das ausgelagerte Fahrrad gewann diesmal Konrad Jendrowski, Herne, im Wildholz 8a auf die Nummer 1197.

Die Ergebnisse.

- Jugendrennen:
1. Bergemann 12 Punkte
 2. Kinder 11 Punkte
 3. Hengstler 5 Punkte
 4. Dör 4 Punkte.
- 100-Kilometer-Rennen: Holland — Deutschland:
1. Ganf Harazin 52 Pkt.
 2. Hoffmann/Büdenbender 38 Punkte
 3. Badored Grupp 11 Punkte.
 4. Brüggenmann/Lammers (Holl.) 8 Pkt.
 5. Döf/de Wit 9 Punkte.

Wichtig für Eigenheim-Interessenten!

Wie schaffe ich mir ein schuldenseres Eigenheim!

Wo und wie erhalte ich ein stilles, schönes, gesundes Eigenheim?

VORTRAG

am Dienstag, den 6. Oktober 1936, in Herne

im Hotel „Melnhard“, Bahnhofstraße 118

Referent: Bezirksleiter O. Gölitz, Düsseldorf

an der Hauptparking

Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot

Gemeinschafts-Gesellschaft

Beginn abends 8 Uhr

Eintritt frei!

Über 16.000 Eigenheime mit rund 239 Millionen Reichsmark finanziert.

In den Büchern eines Volkes lebt sein Geist

Herne knapp geschlagen wurde. Mit 6:5 nahmen die Bielefelder beide Punkte nicht unbedeutend mit, da sie besonders in der zweiten Halbzeit, ein taktisch besseres Spiel lieferten.

Schalke 04 feierte erwartungsgemäß zu Hause einen überlegenen 15:9-Erfolg über den SV. Jah. Werder, der dem wieder vorläufig von Storb und Menning geführten Schalke Anstöß nicht gemahlen war.

Das dritte Treffen endete mit einem 11:8-Sieg der VfL. Speng über Grün-Weiß Bielefeld, die nunmehr in vier Begegnungen am Tabellenende stehen.

Sport-Notizen

Der ungarische Meister Szabo stellte über 2000 Meter einen neuen Weltrekord auf mit 5:20,4 Min.; Ladoumégue (Frankreich) hatte seinen Rekord von 5:21,8 Min. für Jahre lang gehalten.

In der Rheinlandhalle in Köln konnte Adolf Heule den italienischen Meister im Schwergewicht, Santa Leo, in der 5. Runde durch f. o. besiegen.

Max Spring lief über 7500 Meter in Götting eine neuen Rekord mit 23:05,9 Min. (Alter Rekord 23:26).

Rundfunk-Pr

Montag, den 5. Oktober 1936.

6.00 Morgenlied — Wetterbericht für den Tag.

6.15 Gebetsübungen.

6.30 von Frankfurt: Frühkonzert. 1. Golde: Knecht; 2. Knecht; 3. Knecht; 4. Knecht; 5. Knecht; 6. Knecht; 7. Knecht; 8. Knecht; 9. Knecht; 10. Knecht; 11. Knecht; 12. Knecht; 13. Knecht; 14. Knecht; 15. Knecht; 16. Knecht; 17. Knecht; 18. Knecht; 19. Knecht; 20. Knecht; 21. Knecht; 22. Knecht; 23. Knecht; 24. Knecht; 25. Knecht; 26. Knecht; 27. Knecht; 28. Knecht; 29. Knecht; 30. Knecht; 31. Knecht; 32. Knecht; 33. Knecht; 34. Knecht; 35. Knecht; 36. Knecht; 37. Knecht; 38. Knecht; 39. Knecht; 40. Knecht; 41. Knecht; 42. Knecht; 43. Knecht; 44. Knecht; 45. Knecht; 46. Knecht; 47. Knecht; 48. Knecht; 49. Knecht; 50. Knecht; 51. Knecht; 52. Knecht; 53. Knecht; 54. Knecht; 55. Knecht; 56. Knecht; 57. Knecht; 58. Knecht; 59. Knecht; 60. Knecht; 61. Knecht; 62. Knecht; 63. Knecht; 64. Knecht; 65. Knecht; 66. Knecht; 67. Knecht; 68. Knecht; 69. Knecht; 70. Knecht; 71. Knecht; 72. Knecht; 73. Knecht; 74. Knecht; 75. Knecht; 76. Knecht; 77. Knecht; 78. Knecht; 79. Knecht; 80. Knecht; 81. Knecht; 82. Knecht; 83. Knecht; 84. Knecht; 85. Knecht; 86. Knecht; 87. Knecht; 88. Knecht; 89. Knecht; 90. Knecht; 91. Knecht; 92. Knecht; 93. Knecht; 94. Knecht; 95. Knecht; 96. Knecht; 97. Knecht; 98. Knecht; 99. Knecht; 100. Knecht; 101. Knecht; 102. Knecht; 103. Knecht; 104. Knecht; 105. Knecht; 106. Knecht; 107. Knecht; 108. Knecht; 109. Knecht; 110. Knecht; 111. Knecht; 112. Knecht; 113. Knecht; 114. Knecht; 115. Knecht; 116. Knecht; 117. Knecht; 118. Knecht; 119. Knecht; 120. Knecht; 121. Knecht; 122. Knecht; 123. Knecht; 124. Knecht; 125. Knecht; 126. Knecht; 127. Knecht; 128. Knecht; 129. Knecht; 130. Knecht; 131. Knecht; 132. Knecht; 133. Knecht; 134. Knecht; 135. Knecht; 136. Knecht; 137. Knecht; 138. Knecht; 139. Knecht; 140. Knecht; 141. Knecht; 142. Knecht; 143. Knecht; 144. Knecht; 145. Knecht; 146. Knecht; 147. Knecht; 148. Knecht; 149. Knecht; 150. Knecht; 151. Knecht; 152. Knecht; 153. Knecht; 154. Knecht; 155. Knecht; 156. Knecht; 157. Knecht; 158. Knecht; 159. Knecht; 160. Knecht; 161. Knecht; 162. Knecht; 163. Knecht; 164. Knecht; 165. Knecht; 166. Knecht; 167. Knecht; 168. Knecht; 169. Knecht; 170. Knecht; 171. Knecht; 172. Knecht; 173. Knecht; 174. Knecht; 175. Knecht; 176. Knecht; 177. Knecht; 178. Knecht; 179. Knecht; 180. Knecht; 181. Knecht; 182. Knecht; 183. Knecht; 184. Knecht; 185. Knecht; 186. Knecht; 187. Knecht; 188. Knecht; 189. Knecht; 190. Knecht; 191. Knecht; 192. Knecht; 193. Knecht; 194. Knecht; 195. Knecht; 196. Knecht; 197. Knecht; 198. Knecht; 199. Knecht; 200. Knecht; 201. Knecht; 202. Knecht; 203. Knecht; 204. Knecht; 205. Knecht; 206. Knecht; 207. Knecht; 208. Knecht; 209. Knecht; 210. Knecht; 211. Knecht; 212. Knecht; 213. Knecht; 214. Knecht; 215. Knecht; 216. Knecht; 217. Knecht; 218. Knecht; 219. Knecht; 220. Knecht; 221. Knecht; 222. Knecht; 223. Knecht; 224. Knecht; 225. Knecht; 226. Knecht; 227. Knecht; 228. Knecht; 229. Knecht; 230. Knecht; 231. Knecht; 232. Knecht; 233. Knecht; 234. Knecht; 235. Knecht; 236. Knecht; 237. Knecht; 238. Knecht; 239. Knecht; 240. Knecht; 241. Knecht; 242. Knecht; 243. Knecht; 244. Knecht; 245. Knecht; 246. Knecht; 247. Knecht; 248. Knecht; 249. Knecht; 250. Knecht; 251. Knecht; 252. Knecht; 253. Knecht; 254. Knecht; 255. Knecht; 256. Knecht; 257. Knecht; 258. Knecht; 259. Knecht; 260. Knecht; 261. Knecht; 262. Knecht; 263. Knecht; 264. Knecht; 265. Knecht; 266. Knecht; 267. Knecht; 268. Knecht; 269. Knecht; 270. Knecht; 271. Knecht; 272. Knecht; 273. Knecht; 274. Knecht; 275. Knecht; 276. Knecht; 277. Knecht; 278. Knecht; 279. Knecht; 280. Knecht; 281. Knecht; 282. Knecht; 283. Knecht; 284. Knecht; 285. Knecht; 286. Knecht; 287. Knecht; 288. Knecht; 289. Knecht; 290. Knecht; 291. Knecht; 292. Knecht; 293. Knecht; 294. Knecht; 295. Knecht; 296. Knecht; 297. Knecht; 298. Knecht; 299. Knecht; 300. Knecht; 301. Knecht; 302. Knecht; 303. Knecht; 304. Knecht; 305. Knecht; 306. Knecht; 307. Knecht; 308. Knecht; 309. Knecht; 310. Knecht; 311. Knecht; 312. Knecht; 313. Knecht; 314. Knecht; 315. Knecht; 316. Knecht; 317. Knecht; 318. Knecht; 319. Knecht; 320. Knecht; 321. Knecht; 322. Knecht; 323. Knecht; 324. Knecht; 325. Knecht; 326. Knecht; 327. Knecht; 328. Knecht; 329. Knecht; 330. Knecht; 331. Knecht; 332. Knecht; 333. Knecht; 334. Knecht; 335. Knecht; 336. Knecht; 337. Knecht; 338. Knecht; 339. Knecht; 340. Knecht; 341. Knecht; 342. Knecht; 343. Knecht; 344. Knecht; 345. Knecht; 346. Knecht; 347. Knecht; 348. Knecht; 349. Knecht; 350. Knecht; 351. Knecht; 352. Knecht; 353. Knecht; 354. Knecht; 355. Knecht; 356. Knecht; 357. Knecht; 358. Knecht; 359. Knecht; 360. Knecht; 361. Knecht; 362. Knecht; 363. Knecht; 364. Knecht; 365. Knecht; 366. Knecht; 367. Knecht; 368. Knecht; 369. Knecht; 370. Knecht; 371. Knecht; 372. Knecht; 373. Knecht; 374. Knecht; 375. Knecht; 376. Knecht; 377. Knecht; 378. Knecht; 379. Knecht; 380. Knecht; 381. Knecht; 382. Knecht; 383. Knecht; 384. Knecht; 385. Knecht; 386. Knecht; 387. Knecht; 388. Knecht; 389. Knecht; 390. Knecht; 391. Knecht; 392. Knecht; 393. Knecht; 394. Knecht; 395. Knecht; 396. Knecht; 397. Knecht; 398. Knecht; 399. Knecht; 400. Knecht; 401. Knecht; 402. Knecht; 403. Knecht; 404. Knecht; 405. Knecht; 406. Knecht; 407. Knecht; 408. Knecht; 409. Knecht; 410. Knecht; 411. Knecht; 412. Knecht; 413. Knecht; 414. Knecht; 415. Knecht; 416. Knecht; 417. Knecht; 418. Knecht; 419. Knecht; 420. Knecht; 421. Knecht; 422. Knecht; 423. Knecht; 424. Knecht; 425. Knecht; 426. Knecht; 427. Knecht; 428. Knecht; 429. Knecht; 430. Knecht; 431. Knecht; 432. Knecht; 433. Knecht; 434. Knecht; 435. Knecht; 436. Knecht; 437. Knecht; 438. Knecht; 439. Knecht; 440. Knecht; 441. Knecht; 442. Knecht; 443. Knecht; 444. Knecht; 445. Knecht; 446. Knecht; 447. Knecht; 448. Knecht; 449. Knecht; 450. Knecht; 451. Knecht; 452. Knecht; 453. Knecht; 454. Knecht; 455. Knecht; 456. Knecht; 457. Knecht; 458. Knecht; 459. Knecht; 460. Knecht; 461. Knecht; 462. Knecht; 463. Knecht; 464. Knecht; 465. Knecht; 466. Knecht; 467. Knecht; 468. Knecht; 469. Knecht; 470. Knecht; 471. Knecht; 472. Knecht; 473. Knecht; 474. Knecht; 475. Knecht; 476. Knecht; 477. Knecht; 478. Knecht; 479. Knecht; 480. Knecht; 481. Knecht; 482. Knecht; 483. Knecht; 484. Knecht; 485. Knecht; 486. Knecht; 487. Knecht; 488. Knecht; 489. Knecht; 490. Knecht; 491. Knecht; 492. Knecht; 493. Knecht; 494. Knecht; 495. Knecht; 496. Knecht; 497. Knecht; 498. Knecht; 499. Knecht; 500. Knecht; 501. Knecht; 502. Knecht; 503. Knecht; 504. Knecht; 505. Knecht; 506. Knecht; 507. Knecht; 508. Knecht; 509. Knecht; 510. Knecht; 511. Knecht; 512. Knecht; 513. Knecht; 514. Knecht; 515. Knecht; 516. Knecht; 517. Knecht; 518. Knecht; 519. Knecht; 520. Knecht; 521. Knecht; 522. Knecht; 523. Knecht; 524. Knecht; 525. Knecht; 526. Knecht; 527. Knecht; 528. Knecht; 529. Knecht; 530. Knecht; 531. Knecht; 532. Knecht; 533. Knecht; 534. Knecht; 535. Knecht; 536. Knecht; 537. Knecht; 538. Knecht; 539. Knecht; 540. Knecht; 541. Knecht; 542. Knecht; 543. Knecht; 544. Knecht; 545. Knecht; 546. Knecht; 547. Knecht; 548. Knecht; 549. Knecht; 550. Knecht; 551. Knecht; 552. Knecht; 553. Knecht; 554. Knecht; 555. Knecht; 556. Knecht; 557. Knecht; 558. Knecht; 559. Knecht; 560. Knecht; 561. Knecht; 562. Knecht; 563. Knecht; 564. Knecht; 565. Knecht; 566. Knecht; 567. Knecht; 568. Knecht; 569. Knecht; 570. Knecht; 571. Knecht; 572. Knecht; 573. Knecht; 574. Knecht; 575. Knecht; 576. Knecht; 577. Knecht; 578. Knecht; 579. Knecht; 580. Knecht; 581. Knecht; 582. Knecht; 583. Knecht; 584. Knecht; 585. Knecht; 586. Knecht; 587. Knecht; 588. Knecht; 589. Knecht; 590. Knecht; 591. Knecht; 592. Knecht; 593. Knecht; 594. Knecht; 595. Knecht; 596. Knecht; 597. Knecht; 598. Knecht; 599. Knecht; 600. Knecht; 601. Knecht; 602. Knecht; 603. Knecht; 604. Knecht; 605. Knecht; 606. Knecht; 607. Knecht; 608. Knecht; 609. Knecht; 610. Knecht; 611. Knecht; 612. Knecht; 613. Knecht; 614. Knecht; 615. Knecht; 616. Knecht; 617. Knecht; 618. Knecht; 619. Knecht; 620. Knecht; 621. Knecht; 622. Knecht; 623. Knecht; 624. Knecht; 625. Knecht; 626. Knecht; 627. Knecht; 628. Knecht; 629. Knecht; 630. Knecht; 631. Knecht; 632. Knecht; 633. Knecht; 634. Knecht; 635. Knecht; 636. Knecht; 637. Knecht; 638. Knecht; 639. Knecht; 640. Knecht; 641. Knecht; 642. Knecht; 643. Knecht; 644. Knecht; 645. Knecht; 646. Knecht; 647. Knecht; 648. Knecht; 649. Knecht; 650. Knecht; 651. Knecht; 652. Knecht; 653. Knecht; 654. Knecht; 655. Knecht; 656. Knecht; 657. Knecht; 658. Knecht; 659. Knecht; 660. Knecht; 661. Knecht; 662. Knecht; 663. Knecht; 664. Knecht; 665. Knecht; 666. Knecht; 667. Knecht; 668. Knecht; 669. Knecht; 670. Knecht; 671. Knecht; 672. Knecht; 673. Knecht; 674. Knecht; 675. Knecht; 676. Knecht; 677. Knecht; 678. Knecht; 679. Knecht; 680. Knecht; 681. Knecht; 682. Knecht; 683. Knecht; 684. Knecht; 685. Knecht; 686. Knecht; 687. Knecht; 688. Knecht; 689. Knecht; 690. Knecht; 691. Knecht; 692. Knecht; 693. Knecht; 694. Knecht; 695. Knecht; 696. Knecht; 697. Knecht; 698. Knecht; 699. Knecht; 700. Knecht; 701. Knecht; 702. Knecht; 703. Knecht; 704. Knecht; 705. Knecht; 706. Knecht; 707. Knecht; 708. Knecht; 709. Knecht; 710. Knecht; 711. Knecht; 712. Knecht; 713. Knecht; 714. Knecht; 715. Knecht; 716. Knecht; 717. Knecht; 718. Knecht; 719. Knecht; 720. Knecht; 721. Knecht; 722. Knecht; 723. Knecht; 724. Knecht; 725. Knecht; 726. Knecht; 727. Knecht; 728. Knecht; 729. Knecht; 730. Knecht; 731. Knecht; 732. Knecht; 733. Knecht; 734. Knecht; 735. Knecht; 736. Knecht; 737. Knecht; 738. Knecht; 739. Knecht; 740. Knecht; 741. Knecht; 742. Knecht; 743. Knecht; 744. Knecht; 745. Knecht; 746. Knecht; 747. Knecht; 748. Knecht; 749. Knecht; 750. Knecht; 751. Knecht; 752. Knecht; 753. Knecht; 754. Knecht; 755. Knecht; 756. Knecht; 757. Knecht; 758. Knecht; 759. Knecht; 760. Knecht; 761. Knecht; 762. Knecht; 763. Knecht; 764. Knecht; 765. Knecht; 766. Knecht; 767. Knecht; 768. Knecht; 769. Knecht; 770. Knecht; 771. Knecht; 772. Knecht; 773. Knecht; 774. Knecht; 775. Knecht; 776. Knecht; 777. Knecht; 778. Knecht; 779. Knecht; 780. Knecht; 781. Knecht; 782. Knecht; 783. Knecht; 784. Knecht; 785. Knecht; 786. Knecht; 787. Knecht; 788. Knecht; 789. Knecht; 790. Knecht; 791. Knecht; 792. Knecht; 793. Knecht; 794. Knecht; 795. Knecht; 796. Knecht; 797. Knecht; 798. Knecht; 799. Knecht; 800. Knecht; 801. Knecht; 802. Knecht; 803. Knecht; 804. Knecht; 805. Knecht; 806. Knecht; 807. Knecht; 808. Knecht; 809. Knecht; 810. Knecht; 811. Knecht; 812. Knecht; 813. Knecht; 814. Knecht; 815. Knecht; 816. Knecht; 817. Knecht; 818. Knecht; 819. Knecht; 820. Knecht; 821. Knecht; 822. Knecht; 823. Knecht; 824. Knecht; 825. Knecht; 826. Knecht; 827. Knecht; 828. Knecht; 829. Knecht; 830. Knecht; 831. Knecht; 832. Knecht; 833. Knecht; 834. Knecht; 835. Knecht; 836. Knecht; 837. Knecht; 838. Knecht; 839. Knecht; 840. Knecht; 841. Knecht; 842. Knecht; 843. Knecht; 844. Knecht; 845. Knecht; 846. Knecht; 847. Knecht; 848. Knecht; 849. Knecht; 850. Knecht; 851. Knecht; 852. Knecht; 853. Knecht; 854. Knecht; 855. Knecht; 856. Knecht; 857. Knecht; 858. Knecht; 859. Knecht; 860. Knecht; 861. Knecht; 862. Knecht; 863. Knecht; 864. Knecht; 865. Knecht; 866. Knecht; 867. Knecht; 868. Knecht; 869. Knecht; 870. Knecht; 871. Knecht; 872. Knecht; 873. Knecht; 874. Knecht; 875. Knecht; 876. Knecht; 877. Knecht; 878. Knecht; 879. Knecht; 880. Knecht; 881. Knecht; 882. Knecht; 883. Knecht; 884. Knecht; 885. Knecht; 886. Knecht; 887. Knecht; 888. Knecht; 889. Knecht; 890. Knecht; 891. Knecht; 892. Knecht; 893. Knecht; 894. Knecht; 895. Knecht; 896. Knecht; 897. Knecht; 898. Knecht; 899. Knecht; 900. Knecht; 901. Knecht; 902. Knecht; 903. Knecht; 904. Knecht; 905. Knecht; 906. Knecht; 907. Knecht; 908. Knecht; 909. Knecht; 9